

Zur finanziellen Situation der Witwe Anna Magdalena Bach und ihrer Töchter

Die Vorstellungen vom Schicksal der Witwe Johann Sebastian Bachs stehen bislang häufig unter dem Eindruck der amtlichen Eintragungen zu ihrem Begräbnis am 29. Februar 1760, in denen Anna Magdalena Bach als Almosenfrau bezeichnet wird.¹ Berechtigterweise läßt dieser Vermerk die Vermutung zu, gerade die Witwe des großen Thomaskantors habe sich in einer weit schwierigeren finanziellen Situation befunden als etwa die Witwen der Vorgänger Schelle und Kuhnau oder die des Nachfolgers Harrer.² Mit der vorliegenden Zusammenfassung aller bisher ermittelten Daten zu den Einnahmen Anna Magdalena Bachs ab 1750 zeichnet sich jedoch ab, daß die „Bachin“ ungeachtet mancher Einschränkungen zu den noch relativ gut versorgten Witwen gehört haben dürfte. So erhielt sie Unterstützungen durch die Stadt Leipzig, die Universität und zeitweise das Graffsche Legat. Diese Gaben galten, obgleich sie oftmals „Almosen“ genannt wurden, als durchaus standesgemäß.

Dennoch wird Anna Magdalena Bach sicher bescheidene Witwenjahre verbracht haben, da sich die Situation nicht vermögender Familien nach dem Tod des Verdieners im allgemeinen erheblich verschlechterte. Zudem spitzte sich die Lage im Zusammenhang mit dem Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) sowohl für Anna Magdalena Bach als auch für viele andere von der öffentlichen Versorgung und von Privatspenden abhängigen Witwen zu.

Das städtische Almosen.

Von der Stadt Leipzig erhielt Anna Magdalena wöchentlich 1 Taler („Reichsthaler“). Nachweisbar ist diese Zahlung durch eine bislang wenig beachtete Aktennotiz, die sich auf die Bitte der inzwischen ebenfalls verwitweten

¹ Stadtarchiv Leipzig (im folgenden StAL), Leichenbuch der Totengräber: „Eine Allmos. Frau 59. Jahr, Anna Magdalena, geb. Wilkin H. Johann Sebastian Bachs Cantoris an der Thomas Schule Witbe, in der Haynstraße“, gleicher Wortlaut im Leichenbuch der Leichenschreiberei; siehe auch Dok III, Nr. 706.

² In den Begräbnisvermerken von Maria Elisabeth Schelle (gest. am 26. März 1730), Sabina Elisabeth Kuhnau (gest. am 23. Juli 1743) und von Christiana Elisabeth Harrer (gest. am 2. Februar 1766) tritt nicht das Wort „Allmos. Frau“, sondern „Frau“ auf. Bereits Philipp Spitta (II, S. 762) ging davon aus, daß Anna Magdalena Bach große Not litt: „So ließ die Stadt die kunstverständige Gattin eines ihrer größten Bürger zu Grunde gehen“.

Christiana Elisabeth Harrer um „Allmosen Beytrag“ bezieht. So wurde am 2. Januar 1756 im Ratsprotokoll vermerkt:

„Des verstorbenen *Cantoris* auf der *Thomas*-Schulen nachgelaßene Wittbe, die Harrerin, stelle ihre schlechte Umstände vor, u. bäthe vor sich u. ihre Kinder Allmosen Beytrag, die Bachische Wittbe habe ebenfallß dergl. zu genießen.

Concl: Wie die Bachin wöchentl. 1 rthl.“³

Anna Magdalena gehörte somit zu der großen Zahl der Almosenempfänger der Stadt Leipzig, zu der ausdrücklich auch solche bürgerlichen Standes, zumeist Witwen oder unverheiratete Frauen, rechneten. Der an die Kantorenwitwe gezahlte Taler je Woche war kein unbedeutender Betrag und wohl deren wichtigste Geldquelle.⁴ Inwieweit die volle Höhe dieser Unterstützung während des Siebenjährigen Kriegs weitergezahlt wurde, ist ungewiß.⁵

Das Universitätsalmosen.

Aufgrund seiner musikalischen Leitung der „Alten Gottesdienste“ (an drei Hohen Festtagen sowie dem Reformationsfest) und der Quartalsorationen in der Universitätskirche galt Bach als Angehöriger der Universität. Damit

³ StAL, Tit. VIII, Nr. 66 (*Protocoll in die Enge ... 1754 bis ... 1758*), fol. 121. Auf diese Aktennotiz wurde bereits in der in Leipzig erschienenen Zeitschrift *Signale für die musikalische Welt*, Jg. 48, 1890, Nr. 30, S. 475 hingewiesen. Die Mitteilung geriet dann offenbar wieder in Vergessenheit.

⁴ 1 Taler in der Woche betrug beispielsweise auch die Besoldung für den „Auffwärter bey der Vormundschaft=Stube“ und den Torwärter der inneren Stadttore, 1750, StAL, JHR Bd. 124, S. 197f. Anhaltspunkte zur Umrechnung der historischen Münzwerte in heutige Währung liefert C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt a. M. 2000, S. 578.

⁵ Die dem Almosenamt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel stammten aus verschiedenen Quellen, beispielsweise aus Sammlungen in den Kirchen, aus Legaten einiger Bürger, aus Einnahmen bei Beerdigungen. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben des Almosenamtes blieben in den ersten Kriegsjahren noch ausgeglichen und stiegen sogar an (1750: 14656 Taler Einnahmen, 13626 Taler Ausgaben; 1756: 15476 Taler Einnahmen, 15227 Taler Ausgaben; 1757: 16793 Taler Einnahmen, 16718 Taler Ausgaben); 1760 ist jedoch ein Rückgang der Einnahmen (11079 Taler) und somit auch der Ausgaben (11159 Taler) zu verzeichnen. StAL, *Rechnung des Almosen-Amtes allhier In Leipzig*, Jahrgänge 1750 (S. 100, 101), 1756 (S. 102, 103), 1757 (S. 104, 105), 1760 (S. 102, 103), alle ohne Signatur. In den Almosenakten werden pauschale Einnahmen und Ausgaben verzeichnet, nur in besonderen Fällen werden auch Namen genannt. Der Name Anna Magdalena Bachs erscheint jedoch nicht. Unklar bleibt, ob die „Bachin“ und später die „Harrerin“ zu den ungenannten Almosenempfängern gehörten oder ob sie ihre städtische Unterstützung aus anderen Mitteln, die heute nicht mehr nachweisbar sind, erhielten.

konnten die Hinterbliebenen das Universitätsalmosen in Anspruch nehmen. Die Bach-Witwe bezog monatlich 1 Taler, 8 Groschen (1 Taler entspricht 24 Groschen), erstmals nachweisbar am 8. November 1752 (entsprechende Akten der Jahre 1750 bis Oktober 1752 sind nicht erhalten). Von den etwa 50 aufgeführten Almosenempfängern, bei denen es sich zumeist um Frauen handelte, erhielten nur etwa 10 ihr Almosen monatlich (was für eine höhere soziale Stellung sprechen dürfte), die anderen bekamen ihren Anteil wöchentlich. „Capellmstr. Bachin“ und später auch „Capellmstr. Harrerin“ gehörten zu den wenigen Witwen, denen regelmäßig der Höchstbetrag zukam.

Ab Juni 1757 wurde das Universitätsalmosen für alle Witwen um die Hälfte gekürzt. Damit erhielt Anna Magdalena Bach nur noch 16 Groschen im Monat. Spätestens ab Herbst 1759, vielleicht auch früher (die Akte für den Zeitraum Herbst 1758 bis Herbst 1759 fehlt), kam wieder die volle Höhe des Universitätsalmosens zur Auszahlung (Anna Magdalena Bach: 1 Taler, 8 Groschen). Die Empfängerinnen werden nun nicht mehr als Capellmeister-Witwen, sondern als „Fr. Bachin“ und „Fr. Harrerin“ bezeichnet.⁶

Das Graffsche Legat.

Fünf Witwen und zwei Studenten erhielten Unterstützung durch das Graffsche Legat, das von dem Advokaten Friedrich Heinrich Graff, dem Enkel des Stifters, verwaltet und als „Stipendium“ bezeichnet wurde. Die mehrfach belegten engen Verbindungen der Familien Graff und Bach sowie die Tatsache, daß Friedrich Heinrich Graff bei der Erbteilung von 1750 die Rechtsvertretung der Witwe übernommen hatte, lassen die Einbeziehung Anna Magdalenas in diese zusätzliche Unterstützung plausibel erscheinen. Am 5. Oktober 1750 trat „die verwitbete Cantorin Bachin“ die Nachfolge einer inzwischen verstorbenen Legatempfängerin an. Die erste Quittung über den Empfang von 5 Talern wurde nur wenige Tage später, am 19. Oktober, ausgestellt. Das zweimal jährlich ausgezahlte Legat (für die Witwen jeweils 5 Taler, für die beiden Studenten jeweils 25 Taler) wurde ab Ostern 1756 storniert, „nachdem die Zinßen aus der Hochlöbl. Steuer diese Messe wiederum nicht gefallen“. Anna Magdalena erhielt aber beide Auszahlungen für 1756 (zusammen 10 Ta-

⁶ Universitätsarchiv Leipzig (im folgenden UAL), *Rep. III/IV, Nr. 21 (Protocollum Deputationis ad Eleemosynas Academiae Lipsiensis, Oktober 1752 bis Okt. 1753)*, desgl., *Nr. 26 (Okt. 1756 bis Okt. 1757)*, *Nr. 28 (Okt. 1759 bis Okt. 1760)*.

Über das Universitätsalmosen berichtete erstmals R. Szeskus, vgl. ders., „und mich daher in den betrübtesten WittbenStand zu setzen“ – Zum Schicksal Anna Magdalena Bachs und ihrer Töchter, in: Leipziger Kalender, [Jahrgang] 2000, S. 109ff.

Bei den wöchentlichen Almosenempfängern wird eine „Bachin“ aufgeführt, die wohl nicht zur Familie des Thomaskantors gehörte, vgl. Szeskus, a. a. O., S. 124ff.

ler) von Friedrich Heinrich Graff „vorgeschossen“. Ab 1757 entfällt diese Einnahmequelle gänzlich⁷; zur Nachzahlung an die Töchter siehe weiter unten.

Unregelmäßige Einnahmen.

Nach dem Tod Johann Sebastian Bachs kam der Witwe im Herbst 1750 ein Drittel der Hinterlassenschaft zu, der Rest ging zu gleichen Teilen an die Kinder. Wesentliche finanzielle Mittel flossen Anna Magdalena dabei nicht zu, denn ihr Erbteil schmolz durch verschiedene Auszahlungen und andere Aufwendungen wieder dahin, verursacht beispielsweise durch nicht eingehende Außenstände von Anna Magdalenas Schwester Johanna Christina Krebs, die in Weißenfels seit zwei Jahren als Witwe lebte.⁸

In der Angelegenheit des von der Witwe erhofften „Gnadenhalbjahrs“ verhielt sich die Stadt genaugenommen zwar korrekt, aber nicht sehr entgegenkommend. Da Johann Sebastian Bach bereits vor Beginn seines Dienstantritts in Leipzig einen Gehaltsvorschuß erhalten hatte, sollte dieser nun vom „Gnadenhalbjahr“ abgezogen werden. Erst nach der Überreichung „derer Kirchen-Lieder“ (der von Anna Magdalena geerbten Stimmen des Choral-kantaten-Jahrgangs) wurde ihr die volle Summe zweier Quartalsbesoldungen zugesprochen (zweimal 21 Taler, 21 Groschen sowie 4 Scheffel Korn).⁹

⁷ StAL, *Stift XII. G 4b (Acta, Das Grafische Legatum betr., Vol. II, 1738–1754)*, ab fol. 223; *Stift XII. G 4c (desgl., Vol. III, 1755–1772)*, ab fol. 10. Zum Vorschuß durch F. H. Graff siehe fol. 58, 66v, 67, 68 (mit Hinweis auf die nicht „gefallenen“ Zinsen 1756), 68v, 69, 70.

Die Empfangsbelege wurden stets mit Anna Magdalena Bach unterzeichnet und von ihrem Kurator Friedrich Heinrich Graff unterschrieben (Zur Klärung der Anna Magdalena Bach betreffenden Schriftbefunde siehe P. Wollnys Beitrag im vorliegenden Band).

Erste Veröffentlichung über das Graffsche Legat von C. Rothe, *Anna Magdalena Bach und das Graffsche Legat*, in: *Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum*, 1994, Heft 2, S. 385 ff.

⁸ Erbteilung der Hinterlassenschaft J. S. Bachs vom 11. 11. 1750, Staatsarchiv Leipzig; siehe auch Dok II, Nr. 628. Da Johanna Christina Krebs ihre Schulden in Höhe von 58 Talern an die Schwester in Leipzig offenbar nicht zurückzahlen konnte, gleicht Anna Magdalena diesen Betrag aus. Die finanziellen Schwierigkeiten der „Krebsin“ standen sicherlich im Zusammenhang mit ausbleibenden Gehaltszahlungen des Weißenfelser Hofes an die Musiker. Als der Trompeter Johann Andreas Krebs im Juli 1748 starb, war ihm der Hof 208 Taler schuldig. Noch größer war der Gehaltsrückstand bei seinem Schwager Georg Christian Meißner (1649 Taler und 8 Groschen). Siehe A. Schmiedecke, *Johann Sebastian Bachs Verwandte in Weißenfels*, Mf 14, 1961, hier S. 199; ders., *Zur Geschichte der Weißenfelser Hofkapelle*, ebenda, hier S. 422.

⁹ StAL; siehe auch Dok II, Nr. 617 (A. M. Bachs Bitte um Gewährung des Gnadenhalbjahrs, 15. 8. 1750), Nr. 618 (zur Auszahlung des letzten Besoldungsquartals,

Unter die einmaligen Einnahmen sind auch mehrere kleine Beträge von austretenden Legaten für den Thomaskantor und anderen nachträglichen Zahlungen, die der Witwe noch zustanden, zu rechnen (s. auch Nachtrag S. 255):

22. Oktober 1750: 1 Taler, 8 Groschen aus dem Legat des Georg Friedrich Mentzel¹⁰
 6. November 1750: 3 Taler, 8 Groschen aus dem Legat der Euphrosyne Rechtenbach¹¹
 Dezember 1750: 10 Groschen 6 Pfennige aus dem Legat der Katharina Schwartz¹²
 1750: 21 Groschen aus dem Legat des Daniel Aegidius Heinrici¹³
 1750: 11 Taler, 15 Groschen jährliches Lichtgeld für die Kirchenmusik der ersten Kantorei.¹⁴

1751/52: Vertrieb der „Kunst der Fuge“.

Gemäß der Ankündigung in der Leipziger Zeitung vom 1. Juni 1751 war Pränumeration bei den Söhnen Wilhelm Friedemann Bach in Halle und Carl Philipp Emanuel Bach in Berlin, beim Schwiegersohn Johann Christoph Altnickol in Naumburg und bei der „Frau Wittbe Bachin“ möglich. Vielleicht ergaben sich aus dieser Geschäftstätigkeit auch Einnahmen für Anna Magdalena.¹⁵

19. Mai 1752: 40 Taler seitens der Stadt Leipzig an Anna Magdalena Bach „wegen ihrer Dürftigkeit auch einiger überreichten Musicalien ...“. Sie hatte der Stadt zuvor einige Exemplare der „Kunst der Fuge“ übergeben. Die Ursache für eine in diesem Zusammenhang zu vermutende besondere finanzielle Notlage Anna Magdalenas kann vielfältig sein, denkbar wären beispielsweise unvorhergesehene Ausgaben durch die Erkrankung eines Familienmitglieds. Der Betrag von 40 Talern entspricht fast der Hälfte des ehemals feststehenden Jahresverdienstes von Johann Sebastian Bach.¹⁶

25. Mai 1757: Drei Wochen, bevor das Universitätsalmoosen halbiert wurde, spendete August Florens Rivinus 20 Taler für Almosenempfänger der Universität. Von dieser Sondergabe erhielt allein „Fr. Capellmeister Bachin“ den Höchstbetrag von 4 Talern ausgezahlt.¹⁷

Dezember 1759: Aus dem Nachlaß des Advokaten Johann Gottlob Bruchholtz erhielten über sechzig Almosenempfänger der Universität eine Sondergabe. So konnte Anna Magdalena Bach zwei Monate vor ihrem Tod mit einer Zusatzspende von 1 Taler, 8 Groschen (entspricht der monatlichen Almosenhöhe) bedacht werden.¹⁸

17. 8. 1750), Nr. 619 (zur vollen Zahlung des Gnadenhalbjahrs, 28. 8. 1750); Nr. 621 (zur Überreichung „derer Kirchen-Lieder“, 29. 8. 1750); Dok III, Nr. 634, 635 (Zahlung einer „freywilligen Beyhülffe“ anstatt des vollen Gnadenhalbjahrs, 5. 1. 1751).

¹⁰ Archiv der Nikolaikirche Leipzig, siehe auch Dok I, Nr. 146 (S. 212).

¹¹ StAL; siehe auch Dok II, Nr. 167.

¹² StAL; siehe auch Dok II, Nr. 168.

¹³ StAL; siehe auch Dok II, Nr. 154.

¹⁴ StAL; siehe auch Dok II, Nr. 171.

¹⁵ StAL; siehe auch Dok III, Nr. 639.

¹⁶ StAL; siehe auch Dok III, Nr. 635 und 650.

¹⁷ UAL, Rep. III/IV, Nr. 26 (*Protocollum Deputationis ...*), fol. 47r, 47v.

¹⁸ UAL, Rep. III/IV, Nr. 28 (*Protocollum Deputationis ...*), fol. 13, 14v.

Wahrscheinlich trug Anna Magdalena Bach auch durch eine ihr mögliche Tätigkeit zu ihrem Lebensunterhalt bei, wofür jedoch keine Belege existieren. Vielleicht übernahm sie – wie später ihre Tochter Elisabeth Juliana Friederica (siehe weiter unten) – manche Näharbeiten.

Als Anna Magdalena am 27. Februar 1760 starb, herrschte in Leipzig Kriegszustand. Sie erhielt ein einfaches Begräbnis, von nur wenigen Thomanern („1/4-Schule“) begleitet.¹⁹

Die Töchter.

Nach dem Tod Johann Sebastian Bachs verließ die in Leipzig verbliebene Familie spätestens im Februar 1751 die Dienstwohnung in der Thomasschule. Anna Magdalena Bach bezog nun mit ihren beiden jüngsten Töchtern Johanna Carolina (13 Jahre) und Regina Susanna (8 Jahre) eine Wohnung in der nahegelegenen Hainstraße.²⁰

Daß Catharina Dorothea, die älteste, inzwischen 42jährige Tochter aus Bachs erster Ehe, auch weiterhin zum Haushalt Anna Magdalenas gehörte, darf bezweifelt werden. Es wäre durchaus denkbar, daß sie für einige Jahre zu ihrem altersmäßig nahestehenden Bruder Wilhelm Friedemann, den sie sich zudem bei der Erbteilung als Kurator (Rechtsvertreter) gewählt hatte, nach Halle übersiedelt ist. Für ihre Anwesenheit in der Saalestadt konnten zwar keine Belege gefunden werden, doch ließe sich die Vermutung durch folgende Überlegung stützen: Wenn Catharina Dorothea bei Wilhelm Friedemann aufgenommen worden sein sollte, wäre eine Gleichverteilung der unversorgten Geschwister, mit Ausnahme der beiden jüngsten Schwestern, die bei der Mutter blieben, gegeben.²¹ Der 15jährige Johann Christian Bach lebte nun einige Jahre bei seinem Halbbruder Carl Philipp Emanuel in Berlin, und der geistig behinderte Gottfried Heinrich wurde in den Haushalt seiner Schwester Elisabeth Juliana Friederica Altnickol in Naumburg aufgenommen. Der gerade erst 18jährige und unverheiratete Johann Christoph Friedrich in Bückeburg konnte in diese familiäre Verantwortung noch nicht einbezogen werden.

Für ein Verweilen Catharina Dorotheas in Halle spricht auch jegliches Fehlen ihrer Namensnennung oder ihrer Unterschrift in Quittungen aus den 1760er Jahren, während die beiden jüngsten Bach-Töchter dort mehrfach vertreten

¹⁹ StAL; siehe auch Dok III, Nr. 706 und 707.

²⁰ Für die mehrfach geäußerte Vermutung hinsichtlich eines Unterkommens Anna Magdalena Bachs im Haus ihres Rechtsbeistandes F. H. Graff konnten bisher keine Belege gefunden werden.

²¹ Die Kinder aus Bachs erster Ehe und die älteren aus der Ehe mit Anna Magdalena erlebten in ihrer Kindheit eine ähnliche Situation. Friedelena Margaretha Bach, die unverheiratete Schwester von Bachs erster Frau, gehörte viele Jahre bis zu ihrem Tod im Jahre 1729 zum Haushalt der Familie Bach.



sind. In manchen Aktenvermerken heißt es ausdrücklich „Fr. Annen Magdalenen Bachin hinterlassenen 2. Jgfr. Töchtern“²² oder die „beyden Jungfer Bachinnen“²³ Dabei kann es sich nur um Johanna Carolina und Regina Susanna gehandelt haben. Catharina Dorothea ist erst wieder ab November 1771 in Leipzig nachweisbar, kurz nachdem Wilhelm Friedemann seinen Wohnsitz in Halle aufgegeben hatte und nach Braunschweig übersiedelt war. Dieser Umstand könnte für die Schwester Anlaß gewesen sein, wieder nach Leipzig zurückzukehren. Hier wohnte sie zusammen mit ihren Halbschwestern Johanna Carolina, Regina Susanna sowie mit der Mitte der 1760er Jahre von Naumburg nach Leipzig zurückgekehrten, inzwischen verwitweten Elisabeth Juliana Friederica Altnickol und deren beiden Kindern in einer Wohnung am Neukirchhof (mit der späteren Anschrift Matthäikirchhof 27).²⁴

Die hinterlassenen Töchter Anna Magdalenas konnten noch mehrere Jahre von dem ursprünglich ihrer Mutter zustehenden Graffschen Legat und zeit ihres Lebens vom Universitätsalmosen profitieren. Hinzu kamen (möglicherweise nur zeitweise) eine kleine städtische Unterstützung, Geldsendungen von Carl Philipp Emanuel Bach aus Hamburg und einige unregelmäßige Einnahmen, teilweise auch aus eigener Tätigkeit.

Als Johann Friedrich Rochlitz im Mai 1800 eine Spendenaktion für die letzte noch lebende Bach-Tochter initiierte, bedeutete deren Ertrag für Regina Susanna wohl eine außerordentliche Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Inwieweit der im Spendenaufruf gebrauchte Hinweis „diese Tochter darbt“ wörtlich zu nehmen ist, oder ob er aus Gründen einer größeren Wirksamkeit des Aufrufs gebraucht wurde, bleibt ungewiß. Deutlicher zeichnet sich ab, daß Regina Susannas Wohnung, zumindest die in ihren letzten Lebensjahren, in einem angesehenen Wohnviertel lag. In der mit Gärten durchzogenen Quergasse im Leipziger Vorstadtbereich wohnten auch Kaufleute, Advokaten und Handwerker.

Das Universitätsalmosen.

Nach dem Tod Anna Magdalena Bachs wurde das Universitätsalmosen auf die hinterbliebenen Töchter oder eine von ihnen übertragen. Monatlich erhielt „Jungfer Bachin“ 16 Groschen, die Hälfte des ehemals an die Mutter gezahlten Betrages. Erstmals ist diese Zahlung am 9. April 1760 nachweisbar.

Am 12. Oktober 1767 oder schon zuvor (entsprechende Akten sind nicht erhalten) wurde das Almosen für „Jgfr. Bachin“ auf 12 Groschen – nun wöchent-

²² StAL, *Stift XII G 4 c (Acta, Das Grafische Legatum betr. ..., Vol. III)*, fol. 58 (Aktenvermerk vom 28. 6. 1764, bezieht sich auf die Jahre 1757–1759).

²³ A. a. O., fol. 90 (Aktenvermerk vom 10. 10. 1765).

²⁴ StAL, *Tit. XLII D. 153 (Specification aller und ieden Personen ..., Abschnitt: Ransstädter Viertel, November 1771)*, fol. 92 (unter Nr. 106). Ein erster Hinweis auf die Wohnung der Bach-Töchter am Neukirchhof erfolgte durch E. Müller, *Familien-geschichtliche Blätter*, Jg. 26, 1928, Heft 10, Sp. 292.

lich, mithin auf 2 Taler im Monat – erhöht. Die Tochter der inzwischen verstorbenen Harrer-Witwe erhielt 6 Groschen.

Mit dem 4. September 1781 setzte die Halbierung der wöchentlichen Almosenzahlung auf 6 Groschen ein. Kurz zuvor waren Johanna Carolina Bach und Elisabeth Juliana Friederica Altnickol gestorben. Letztere war nicht in die Universitätsversorgung einbezogen, und auch der Tod Catharina Dorotheas 1774 hatte keine Änderung der Almosenhöhe zur Folge gehabt.

Regina Susanna, die jüngste und einzig noch lebende Bach-Tochter erhielt 6 Groschen pro Woche noch bis zu ihrem Tod 1809.²⁵

Das Graffsche Legat.

Im Frühjahr 1764 begannen Vorbereitungen für die Nachzahlungen aus dem Graffschen Legat. Sie bezogen sich auf die Anna Magdalena noch verbliebenen Lebensjahre während des Siebenjährigen Krieges. Eine solche nachträgliche Zahlung erhielten auch die hinterlassenen Töchter einer anderen inzwischen verstorbenen Empfängerin des Legats, „weil es Herr Collator denenselben besonders versprochen“.²⁶ Die Auszahlung wurde nun allerdings, auch für die regulären Empfänger des Legats, auf zweimal 3 Taler im Jahr gekürzt. Im Falle der Bach-Töchter wurde die Nachzahlung erst für die Zeit ab 1757 berechnet, da Friedrich Heinrich Graff zu beiden Terminen des Jahres 1756 ausgeholfen und die bereits stornierte Auszahlung „vorgeschossen“ hatte.

Die Nachzahlungen aus dem Graffschen Legat:

- | | |
|------------------|--|
| 20. Mai 1765 | 6 Taler (für 1757), quittiert durch Johanna Carolina Bach, Regina Susanna Bach und die inzwischen aus Naumburg zurückgekehrte Schwester Elisabeth Juliana Friederica Altnickol ²⁷ |
| 20. Mai 1765 | 6 Taler (für 1758), quittiert durch Elisabeth Juliana Friederica Altnickol sowie Johanna Carolina Bach und Regina Susanna Bach. ²⁸ |
| 10. Oktober 1765 | 6 Taler (für 1759), quittiert durch Elisabeth Juliana Friederica Altnickol, Johanna Carolina Bach, Regina Susanna Bach ²⁹ |
| 17. April 1766 | 3 Taler (für das erste Halbjahr 1760), quittiert durch Elisabeth |

²⁵ UAL, *Rep. III/IV, Nr. 28 (Protocollum Deputationis ...*, Oktober 1759 bis Oktober 1760), desgl. *Nr. 31* (Oktober 1767 bis Oktober 1768), *Nr. 43* (Okt. 1780 bis Okt. 1781), *Nr. 86* (September 1806 bis Sept. 1807). Die entsprechenden Akten der Jahre 1808 bis 1809 sind nicht mehr vorhanden.

²⁶ StAL, *Stift XII. G 4c (Acta, Das Graffsche Legatum betr., Vol. III, 1755–1772)*, fol. 52v. Zu den Nachzahlungen durch F. H. Graff siehe fol. 66v.

²⁷ Ebenda, fol. 83. Die Empfangsbelege der Töchter wurden zumeist auch von ihrem Kurator Carl Ludwig Friedrich Schilling, später von dessen Nachfolger unterschrieben (Zur Klärung der Schriftbefunde die Töchter betreffend siehe P. Wollnys Beitrag im vorliegenden Band).

²⁸ A. a. O., fol. 84.

²⁹ Ebenda, fol. 90.

Juliana Friederica Altnickol, Johanna Carolina Bach, Regina Susanna Bach.³⁰

Noch bevor die letzte Nachzahlung an die Töchter gelangt war, hatte Elisabeth Juliana Friederica Altnickol im Oktober 1765³¹ das einstige – nur für Witwen und Studenten vorgesehene – Legat ihrer Mutter übernehmen können. Dadurch erhielt sie bis zu ihrem Tod im August 1781 regelmäßig zweimal 3 Taler im Jahr. Letztmals quittierte sie am 3. Mai 1781.³² Ihre Tochter Augusta Magdalena Ahlefeldt nahm am 20. Oktober des Jahres die letzte Zahlung von 3 Talern aus diesem Legat in Empfang.³³

Das städtische Almosen.

Eine Unterstützung der Bach-Töchter durch das städtische Almosenamtsamt ist für Januar 1772 mit dem Vermerk „Die 3. Bach-Tochter 12 [Groschen] N[eue] Kirchhoff Huberts H[aus]“ nachweisbar.³⁴ Die durchschnittliche Unterstützung der fast 700 namentlich aufgeführten Almosenempfänger betrug zwischen 3 und 12 Groschen, in einigen Fällen sogar nur 2 Groschen. Mit den drei Bach-Töchtern werden Catharina Dorothea, Johanna Carolina und Regina Susanna gemeint sein, für die jeweils 4 Groschen berechnet wurden.

Daß dieses städtische Almosen auch vor 1772 sowie danach gezahlt wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht belegbar, da weitere Almosenakten mit namentlicher Aufführung der Empfänger kaum mehr vorhanden sind. Vielleicht erhielten die Bach-Töchter das städtische Almosen auch erst ab 1772, denn in diesem Jahr hatte „durch ... noch fortwährende Theurung ... das Armuth alhier dermaaßen überhand genommen“.³⁵

In einer noch erhaltenen Almosenliste aus dem Jahr 1795, die ein Sonderalmosen wegen „anhaltender sehr strenger Kälte“ für über 650 Empfänger ausweist, ist der Name der einzig noch lebenden Bach-Tochter Regina Susanna nicht vertreten.³⁶

³⁰ Ebenda, fol. 101.

³¹ Ebenda, fol. 66b, 88, 91.

³² StAL, *Stift XII. G 4 d (Acta, Das Grafische Legatum betr., Vol. IV, 1773–1781)*, fol. 143v.

³³ Ebenda, fol. 146.

³⁴ StAL, *Stift VII. 6 a, Vol. I a (Fasciculus darin: Specificatio aller Allmosen-Personen Mense Januar 1772)*, fol. 52v (Nr. 66). Auf diesen Almosennachweis machte erstmals R. Szeskus (wie Fußnote 6), S. 137, aufmerksam. Bei „Huberts Haus“ handelt es sich um das Gebäude mit der späteren Adresse Matthäikirchhof 27.

³⁵ A. a. O., fol. 79.

³⁶ StAL, *Stift IV 5 a (Fascikel, Allerhand das Almosen Amt betreffender Angelegenheiten, Vol. 1)*, 1782–1801 (genannt wird zwar eine „Johanne Regine Bachin ... im Brühle“, fol. 92, doch wird es sich hierbei kaum um die Tochter des Thomaskantors gehandelt haben).

Unterstützung durch Carl Philipp Emanuel Bach.

Zu den zeitweise regelmäßig eingehenden Unterstützungen gehörten Geldsendungen von Carl Philipp Emanuel Bach aus Hamburg an die „Altnickolin“, die seit dem wirtschaftlich schwierigen Jahr 1772 nachweisbar sind. Diese Geldbeträge gelangten durch Verrechnung mit Bachs Leipziger Geschäftspartner Johann Gottlob Immanuel Breitkopf an Elisabeth Juliana Friederica Altnickol. Bis zu ihrem Tod 1781 erhielt sie etwa drei- bis fünfmal im Jahr Geldbeträge, die sich auf wenigstens 20 Taler jährlich summierten.³⁷ Der Kontakt Carl Philipp Emanuels erstreckte sich auch auf den Schwiegersohn Elisabeth Juliana Friedericas, den Leipziger Siegellackfabrikanten Ernst Friedrich Ahlefeldt. Möglicherweise lieferte dieser Carl Philipp Emanuel in Hamburg den Siegellack.³⁸

Einnahmen aus eigener Tätigkeit.

Hinsichtlich möglicher Tätigkeiten der Bach-Töchter haben wir nur von Elisabeth Juliana Friederica Altnickol Kenntnis, die als „Nährin“ (Näherin) bezeichnet wird. Dieser Vermerk aus dem Jahr 1771 (im Zusammenhang mit der gemeinsamen Wohnung der Geschwister am Neukirchhof) gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die „Altnickolin“ regelmäßiger oder professioneller als die anderen Geschwister einer Tätigkeit nachging.³⁹

Stiftung Erdmuthes Sophia Frege.

Regina Susanna Bach erhielt aus dieser Stiftung viermal im Jahr 8 Groschen, erstmals am 16. Juni 1795, zuletzt im Dezember 1809.⁴⁰

Unregelmäßige Einnahmen.

Neben der regelmäßigen Unterstützung durch die Universität gab es gelegentlich Sondergaben, die zumeist an alle Almosenempfänger verteilt wurden, beispielsweise:

23. Dezember 1767 8 Groschen Feiertagszulage (Weihnachten) für „Jgfr. Bachin“⁴¹

³⁷ Erster Nachweis einer Geldsendung an die Halbschwester im Brief vom 2. Januar 1772; vgl. *Carl Philipp Emanuel Bach, Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe*, hrsg. von E. Suchalla, Göttingen 1994, Bd. I, S. 250f.

³⁸ Der Kontakt C. P. E. Bachs zu Ahlefeldt bestand bereits vor 1781, verstärkte sich aber nach dem Tod der Halbschwester, siehe Suchalla, a. a. O.

³⁹ StAL, wie Fußnote 24.

⁴⁰ StAL, *AFSA Nr. 1020 (Acta Uiber das von Fraun Erdmuthes Sophien verwittbet gewesener Cammerrath Fregin gebohrner Stieglitz in ihrem errichteten ... Legatum ... betr.)*, fol. 37v bis fol. 79. Regina Susanna war am 14. Dezember 1809 gestorben. Ab 1800 ist statt Regina Susanna der Name Regina Sophia vermerkt. Diese offensichtliche Verwechslung wurde in den Almosenlisten bis 1809 fortgeführt.

⁴¹ UAL, *Rep. III/ IV, Nr. 31 (Protocollum Deputationis ad Eleemosynas Academiae Lipsiensis)*, fol. 7 v.

5. Januar 1768 4 Groschen Holzgeld für „Jgfr. Bachin“⁴²
 27. Januar 1768 12 Groschen aus der „Ackermannischen Spende“ für „Jgfr. Bachin“⁴³
 30. März 1768 8 Groschen Feiertagszulage (Ostern) für „Jgfr. Bachin“⁴⁴
 18. Mai 1768 6 Groschen Feiertagszulage (Pfingsten) für „Jgfr. Bachin“⁴⁵
 19. Dezember 1780 16 Groschen Holzgeld aus einer „Landschft. Obligation“ an die „Bachin“⁴⁶

Im Dezember 1800 erhielt Regina Susanna 96 Taler, 5 Groschen aus der von Johann Friedrich Rochlitz initiierten Sammlung für die letzte noch lebende Bach-Tochter. Der Aufruf für die Sammlung erschien in der von Rochlitz herausgegeben Allgemeinen Musikalischen Zeitung. Darin veröffentlichte Rochlitz auch die Namen der Spender sowie eine wohl von ihm redigierte Dankabstammung Regina Susanna Bachs.⁴⁷

Durch eine weitere Initiative des Klavierbauers Johann Andreas Streicher in Wien wurde die Sammlung bis Mai 1801 fortgeführt und erbrachte nochmals 200 Taler, worüber Rochlitz wiederum in der Allgemeinen Musikalischen Zeitung detailliert berichtete. Das von der Druckfassung abweichende handschriftliche Dankschreiben Regina Susannas für diese zweite Sammlung ist noch erhalten.⁴⁸

Maria Hübner (Leipzig)

Nachtrag zu S. 249:

Zu den einmaligen Einnahmen der Witwe Anna Magdalena Bach gehörten des weiteren: Herbst 1750: 5 Taler aus dem Legat der Regina Maria Sinner (Archiv des Thomanerchores Leipzig; vgl. S. Altner, *Wiedergewonnene Dokumente über „gangbare“ Legate für die Thomasschule zur Bach-Zeit*, LBzBF 5, 2002, S. 455–463, hier S. 460)

1750: 1 Taler, 8 Groschen, 9 Pfennige aus dem Legat der Regina Bose sowie 9 Groschen Steuererstattung (Archiv des Thomanerchores Leipzig; vgl. S. Altner, *Wiedergefundene Legat-Quittungsbücher ...*, BJ 2000, S. 119–137, hier S. 130).

⁴² Ebenda, fol. 9.

⁴³ Ebenda, fol. 11.

⁴⁴ Ebenda, fol. 16.

⁴⁵ Ebenda, fol. 20.

⁴⁶ UAL, Rep. III/ IV, Nr. 43 (*Protocollum Deputationis ad Eleemosynas Academiae Lipsiensis*), fol. 8.

⁴⁷ Vgl. Dok III, Nr. 1034 (Spendenaufwurf von J. F. Rochlitz im Intelligenz-Blatt zur AMZ, Leipzig, Mai 1800), Nr. 1040 (Unterstützung des Aufrufs durch August Gottlob Fischer, Dresden, 6. 8. 1800), Nr. 1044 (Dank Regina Susanna Bachs für die Spende, veröffentlicht im Intelligenz-Blatt der AMZ, Dezember 1800).

⁴⁸ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Den vollständigen Wortlaut der in der AMZ abgedruckten Passagen zur Sammlung von 1800 und von 1801 (auch Listen der Spender) sowie einen Faksimiledruck der handschriftlichen Dankabstammung von Regina Susanna Bach (Mai 1801) bringt R. Bernhardt, *Das Schicksal der Familie Johann Sebastian Bachs*, in: Der Bär. Jahrbuch von Breitkopf & Härtel, 1929/1930, Leipzig 1930, S. 170ff.